

Mölder, A. & Küster, H. (2019): Wald und Forstwirtschaft im Osnabrücker Land zu Justus Möser's Zeiten. Heimatjahrbuch Osnabrücker Land 2020: 49–59.

Wald und Forstwirtschaft im Osnabrücker Land zu Justus Möasers Zeiten

Andreas Mölder und Hansjörg Küster

Einführung

Das 18. Jahrhundert war eine Zeit des Um- und Aufbruchs in der Forstwirtschaft. Die moderne, auf eine Maximierung des nachhaltig zu erzielenden Holzertrags ausgerichtete Bewirtschaftung der Wälder wurde nicht nur zum wirtschaftlichen, sondern auch zum politischen Ziel. Dies bedeutete, dass jahrhundertealte Wirtschafts- und Sozialstrukturen aufgebrochen wurden. Zuvor waren Wald und Offenland nicht klar voneinander unterschiedene Wirtschaftsbereiche, in denen sowohl Viehweide und Schweinemast als auch Holznutzung stattfanden. Ein Waldrand war vielerorts nur sehr undeutlich ausgeprägt, viel weniger markant als die Grenze zwischen dem privaten Ackerland und den Grünland- oder Heideflächen der Gemeinen Mark. Nun zielte obrigkeitliches Handeln auf eine klare Trennung von Land- und Forstwirtschaft. Dies veränderte nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen, sondern auch die Struktur und das Erscheinungsbild der Landschaft: Neu entstanden dichte Wälder, weite offene Weidegebiete und klare Waldränder.¹ Wir wollen diese Prozesse in Hinblick auf das Osnabrücker Land beleuchten, wo sie eng mit dem Wirken des Staatsmanns Justus Möser verbunden sind.

Der Rahmen: Forstwirtschaft im 18. Jahrhundert

Der braunschweigische Staats- und Forstmann Kaspar Heinrich von Sierstorppf (1750–1842) veröffentlichte 1794 ein Buch „Ueber die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten“.² Dieses Werk wird durch einen kolorierten Kupferstich eröffnet (Abb. 1), der die forstlichen Umbrüche jener Zeit wunderbar verdeutlicht. Im Vordergrund sehen wir einen lichten Hutewald, der locker mit alten, strukturreichen Eichen bestanden ist. Die traditionelle Hauptnutzungsart wird hier neben der Eichelmast von Hausschweinen die Waldweide mit Rindern, Schafen oder Ziegen gewesen sein; besonders durch die Ziegenweide wurden die unteren Partien der Stämme beschädigt. Am Rande dieses „Waldes der Vergangenheit“ stehen zwei Männer, wohl Forstbeamte, von denen der linke mit dem Arm in den „Wald der Zukunft“ weist: Auf der anderen Seite des Weges wächst ein dichter Fichtenbestand heran. Dieser Forst dient einzig der Holzproduktion, die Waldweide ist dort weder möglich noch gestattet.

Die Ablösung und Abfindung von jahrhundertealten Nutzungsrechten der lokalen Bevölkerung, hier ist neben der Waldweide und Schweinemast auch das Sammeln von Brennholz zu nennen, war im 18. und 19. Jahrhundert ein langer, mit vielen Schwierigkeiten verbundener Prozess. Nichtsdestotrotz verfolgte die Obrigkeit beharrlich ihr Ziel eines uneingeschränkt der Holzproduktion dienenden Waldes. Ähnlich entschieden wurden Pläne zur Waldvermehrung durch die Aufforstung von Heiden oder Sandwehen umgesetzt, so auch im heutigen Niedersachsen.

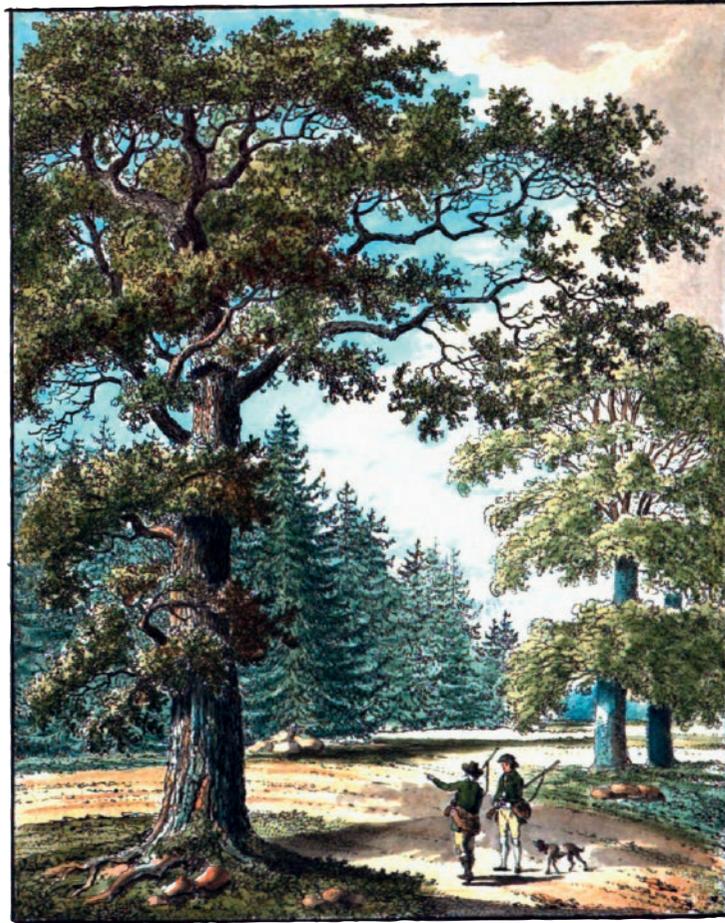


Abb. 1: Förster im Eichen-Hutewald, einen Fichtenbestand betrachtend. Kolorierter Kupferstich als Frontispiz des Buches „Ueber die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten“ von C. H. v. Sierstorpf aus dem Jahre 1794.

Insbesondere in welfischen Landen wie dem Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg (Kurhannover) und dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel schritt im 18. Jahrhundert die Einführung von moderner Forstwirtschaft und Nadelholz rasch voran.³ Wie sehr den Welfen diese Thematik am Herzen lag, lässt sich aus der Tatsache ableiten, dass sie bereits 1680 ein detailliertes Kartenwerk erstellen ließen, in dem die Wälder des Harzes genau verzeichnet waren. Dieses Werk kann als eines der ältesten seiner Art angesehen werden.⁴ Der Einsatz der Welfen für die Forstwirtschaft wirkte sich auch unmittelbar auf die Wälder im Osnabrücker Land aus. Nach den Bestimmungen der Immerwährenden Kapitulation von 1650 wurde das Fürstbistum Osnabrück nämlich abwechselnd von katholischen und lutheri-

schen Fürstbischöfen regiert, wobei Letztere aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg stammten. Generell ist festzuhalten, dass sich die welfischen Landesherren sehr um Forstangelegenheiten kümmerten, während die katholischen Bischöfe die Belange des Waldes vernachlässigten. Die Welfen Ernst August I. (Regierung 1662–1698) und Ernst August II. (Regierung 1716–1728) versuchten mehrmals, Mark- und Forstordnungen zu etablieren, um den landesherrlichen Einfluss auf den Wald zu vergrößern. Dies geschah vor dem Hintergrund sowohl von Befürchtungen als auch von Beobachtungen, dass die jahrhundertlang durch zahlreiche Markgenossenschaften bewirtschafteten Wälder zunehmend übernutzt wurden. Bis in das 16. Jahrhundert hinein hatten Markordnungen und funktionierende gesellschaftlich-politische Kontrollmechanismen eine Übernutzung der Wälder verhindert. Spätestens nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) aber führte ein Ursachenkomplex aus Kriegsfolgen, Bevölkerungswachstum und ineffektiven Vorschriften zu einer existenziellen Krise der Markgenossenschaften, unter der offenbar auch die Wälder zu leiden hatten.⁵ Dauerhafte Holznutzungen und eine intensive Beweidung mit Vieh waren sehr schwer miteinander zu vereinen, denn Rinder, Schafe und vor allem Ziegen bissen junge Gehölzpflanzen ab, sodass Nachpflanzungen und eine Aussaat von Waldbäumen nur mit großem Aufwand möglich waren.

Der Erlass von Forstordnungen wurde jedoch durch die Landstände⁶ verhindert, die um ihre besonderen Vorrechte in den Markgenossenschaften fürchteten. Schließlich erschien die Aufteilung der Markenwälder unter den Markberechtigten als die einzig vernünftige Kompromisslösung. Diese Entwicklung kann unter dem Einfluss einer geistigen Strömung gesehen werden, die man später als Agrarindividualismus bezeichnete.⁷ Inwieweit die von 1714 bis 1837 bestehende Personalunion zwischen Kurhannover und Großbritannien in diesem Zusammenhang eine Rolle spielte, bleibt bis heute eine spannende Forschungsfrage.⁸ Schließlich erließ Fürstbischof Ernst August II. am 14. Juli 1721 eine „Verordnung wegen Teilung der Marken und desfalls von den Holzgrafen einzusendenden Projekte“. Bis zum Jahre 1778 erfolgten daraufhin in 17 Marken die Aufteilung und Privatisierung des Holzbodens, wobei andere gemeinschaftliche Nutzungen wie die Waldweide vorerst weiter bestehen blieben („Offene Teilungen“). Neben den bäuerlichen Markgenossen und den markberechtigten Gutsherren erhielt auch der Staat Teile des Waldes, wenn er in einer Markgenossenschaft als Holzrichter fungierte. So wuchs der ursprünglich nur 450 ha umfassende landesherrliche Waldbesitz bis zum Jahre 1778 auf 1.275 ha an.⁹

Forstverwaltung und Waldbewirtschaftung unter Möser's Einfluss

Aus der Vermehrung des landesherrlichen Waldbesitzes ergab sich die Notwendigkeit, für eine gut organisierte Bewirtschaftung und Pflege dieser Wälder Sorge zu tragen. Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen ist vor allem das Verdienst von Justus Möser, der sich sehr für eine Verbesserung der Forstwirtschaft einsetzte.¹⁰ Sehr förderlich war in diesem Zusammenhang, dass der Welfe Georg III. (1738–1820), der die Vormundschaftsregierung für seinen minderjährigen Sohn Friedrich August von York und Albany (1763–1827) führte, sehr an landwirtschaftlichen Fragen interessiert war („Farmer George“).¹¹

Binnen weniger Jahre wurden aus den Gehölzen, die bisher nur den Brenn- und Bauholzbedarf für den bischöflichen Hof und die Beamten geliefert hatten, moderne Wirtschaftswälder, soweit das bei zunächst fortbestehenden Nutzungsrechten wie der Viehweide möglich war.¹² Verantwortlich dafür war zum großen Teil Justus Möser, der aufgrund seiner zentralen Position in der Verwaltung des Fürstbistums Osnabrück über weitreichende Befugnisse verfügte.¹³ Wichtig für Möser mag gewesen sein, dass er unmittelbar nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges 1763/64 seine einzige große Auslandsreise unternahm, und zwar nach London.¹⁴ Dort kam er nicht nur mit englischen Staatsideen in Kontakt, sondern er sah auch die völlig andere Behandlung, die die Landschaft in England erfuhr. Es gab dort die modernen englischen Landschaftsgärten, die Möser für Symbole eines freien Staates hielt, während er die Strenge eines Parks im französischen Stil für eine Reminiszenz des Absolutismus erachtete.¹⁵

Die englische Landschaft wurde mehr noch als durch die „nach der Natur“ gestalteten Parkanlagen von großen Wirtschaftsflächen geprägt, die gegeneinander durch Wallhecken abgegrenzt waren. Acker- und Grünland sowie auch Wälder, die von Wallhecken eingefasst waren, wurden als „Enclosures“ („Einhegungen“) bezeichnet. Sie waren zum Teil bereits lange Zeit zuvor von reichen Landbesitzern angelegt worden, die eine größere Unabhängigkeit als Grundeigentümer auf dem Kontinent besaßen. Acker, Weide, Wiese und Wald waren in England vielerorts strikt voneinander getrennt, sodass man intensiver wirtschaften konnte. Auch das großflächige Wirtschaften wirkte sich positiv auf die Erträge aus.¹⁶

Beides, Parks und Wirtschaftsflächen in England, mögen übrigens nicht nur auf Möser sehr anregend gewirkt haben. Weitere bekannte Reisende vom Kontinent, die in der 1760er Jahren nach England kamen, waren Fürst Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740–1817), dem die Englandreise wichtige Impulse für die Gestaltung des „Gartenreichs Dessau-Wörlitz“ gab,¹⁷ und Jobst Anton von Hinüber (1718–1784) aus Hannover, der im Anschluss an seine Englandreise einen der ältesten Landschaftsparks in Kurhannover anlegte.¹⁸

Justus Möser schrieb im Mai 1765, bald nach der Rückkehr von seiner Englandreise, in einem „Unterthänigen Pro Memoria“:¹⁹

„Es ist kein geringer Fehler, daß von den sämtlichen hiesigen landesherrlichen Gehölzen, Gehegen und Forsten kein vollständiges Grund-Register vorhanden ist. Erkanntermaßen sind dergleichen Gehölze von uralten Zeiten vorhanden gewesen, und unter den letztvorigen Regierungen, durch die Theilung verschiedener landesherrlicher Marken, gar ansehnlich vermehret worden.“

Möser kritisierte, dass nur wenig über den tatsächlichen Zustand der landesherrlichen Wälder bekannt sei und alle Informationen „lediglich auf den Bericht einiger in solchen Gegenden zum Theil [...] bereits in der dritten Generation mit der Holz-Aufsicht beladener Förster angenommen und geglaubt werden“ müssten. Deshalb sah es Möser als unerlässlich an, „gegen dergleichen Bediente einen General-Kontrolleur zu halten“. Dieser Oberförster sollte den Auftrag erhalten, „erstlich ein Lagerbuch von sämtlichen Forsten zu errichten; die beständige Gegenaufsicht zu führen, und



Abb. 2. „Plan von denen landesherrlichen Forsten im Kirchspiel Hilter Amts Iburg nebst den in der Borgloher Marck belegenen sogenannten Rehagen“. Abgenommen und aufgetragen im Mai 1766 von E. H. Brockman.²² Die Buchstaben E-H bezeichnen Abschnitte der ehemaligen Landwehr um das Kirchspiel Hilter.²³

zur Holzaufnahme und -nutzung seine Vorschläge der Kammer einzubringen.“ Nach Verhandlungen mit der königlichen Regierung in London wurde 1766 Alexander Moritz Kruse in das Amt des Oberförsters bestellt. Ihm oblag nun die generelle Aufsicht über die herrschaftlichen Forsten und Holzungen in allen Ämtern des Hochstifts Osnabrück.²⁰ Am 10. Juni 1766 wurde der königlichen Regierung im Hinblick auf die landesherrlichen Wälder unterbreitet, dass es, „um sowohl die Forsten gegen alle Eingriffe sicherzustellen, als auch um davon die benötigten Kenntnisse zu erwerben [...] unumgänglich nötig“ sei, „dass selbige vermessen und in gedoppelte Risse gebracht“ würden. Die Kartierung erfolgte im selben Jahr (Abb. 2).²¹ Eine weitere und weitaus genauere Vermessung der landesherrlichen Forste erfolgte um 1790 durch Georg Heinrich Hollenberg (1752–1831).

In Kruses Amtszeit fällt die Einführung des allgemeinen Anbaus von Nadelhölzern im Osnabrücker Land. War bis ins frühe 18. Jahrhundert der natürlich vorkommende Wacholder neben wenigen Kiefern die einzige nachweisbare Nadelholzart gewesen, so spielte die Anlage von Kiefern- und Fichtenforsten nun eine mit den Jahren zunehmende Rolle. Insbesondere im Osnabrücker Nordland spielte die Aufforstung von Heideflächen und Sandwehen eine große Rolle.²⁴ Auf den Höhenzügen von Teuto-

burger Wald und Wiehengebirge blieben Buchen und Eichen die Hauptbaumarten, in feuchteren Niederungen waren es Erlen und Birken. Die Laubwälder wurden bis in Möser's Amtszeit hinein vor allem im Schlagholz- oder Niederwaldbetrieb zur Brennholzerzeugung bewirtschaftet. Das heißt, dass beim Holzeinschlag die Wurzelstöcke von Buchen, Hainbuchen, Erlen, Birken oder Weiden belassen wurden, aus denen dann mehrere neue Stockausschläge erwuchsen. Zumeist waren auch ältere Eichenstämme, die das wertvolle Bauholz lieferten, in den Schlagholzbeständen zu finden.²⁵ In den landeseigenen Waldbeständen wurde unter Möser entsprechend den neuesten forstwirtschaftlichen Konzepten der Hochwaldbetrieb²⁶ eingeführt, der mit detaillierten Verjüngungs- und Nutzungsplanungen, einer Beendigung des Niederwaldbetriebes und eben auch mit dem verstärkten Anbau von Nadelhölzern einherging.²⁷

Oberförster Kruse war bis 1776 im Amt, sein Nachfolger mit erweiterten Befugnissen wurde unter dem Titel eines Forstkommisars Johann Gerlach Just von Voigts (1741–1797), der Schwiegersohn Möser's. Nach einer von Möser verfassten Instruktion sollte der Forstkommisar „sämtliche landesherrlichen Forsten und Holzungen, gehegt oder offen, auch hinsichtlich Hude und Weide, und die Marken, in denen der Bischof als Holzgreve oder sonst mit Holztrieb berechtigt“ jährlich bereiten und in Tabellen erfassen. Insbesondere hatte er die ordnungsgemäße Hegung, Bepflanzung und Holznutzung ins Auge zu fassen und auf die Instandsetzung der Befriedigungen



Abb. 3. Anweisung der zu fällenden Bäume durch einen Förster. Kupferstich als Frontispiz des Buches „Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten [...]“ von F. A. L. v. Burgsdorf aus dem Jahre 1783.

und die Beseitigung alles dem Baumnachwuchs Nachteiligen hinzuwirken (Abb. 3). Im Jahre 1777 wurde schließlich eine „Beschreibung der landesfürstlichen Forsten im Hochstift Osnabrück“ präsentiert, die eine hervorragende Quelle zum Waldzustand in jener Zeit darstellt.²⁸ Aus forstwirtschaftlicher Sicht war der Zustand der Wälder nicht so schlecht, wie man befürchtet hatte. So hieß es im Hinblick auf die ca. 700 Hektar landesherrlichen Waldes im Amt Iburg: „Der Bestand des größten Teils dieser Forsten ist ziemlich gut“. Schlechter war der Waldzustand insbesondere dort, wo die Böden ärmer waren oder die Bestände aufgrund ihrer Lage dem Holzdiebstahl sowie der Viehtrift und somit dem Verbiss des Weideviehs ausgesetzt waren.²⁹

Konnten arme Standorte mit Nadelhölzern aufgeforstet und Holzdiebstählen durch eine bessere Überwachung begegnet werden, so stellte die Beendigung der Waldweide ein besonders herausforderndes Problem dar. Neben einer Verlän-

gerung der Einfriedungszeit der Schonungen konnte es letztendlich nur über die Abschaffung der Markgenossenschaften mit ihren Weideberechtigungen gelöst werden. Noch 1799 rief der Rentmeister des Amtes Wittlage, der dort für die Verwaltung der landesherrlichen Forsten zuständig war, aus: „Die Viehweide ist das wahre Verderben und die Pest der Forstwirtschaft!“³⁰

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Dienstzeit Justus Möser's Verordnungen über Forstbedienstete und eine zweckdienliche Beaufsichtigung der landesherrlichen Forsten, über das Bepflanzen von Blößen und die Anlage von Eichen-, Buchen- und Nadelholzkämpe (Abb. 4) sowie über eine geregelte Forstwirtschaft überhaupt in kurzen Abständen erlassen und zumeist auch umgesetzt wurden. Die Anfänge der Heide- und Flugsandaufforstungen mit Nadelholz, insbesondere im Osnabrücker Nordland, sind ebenfalls hervorzuheben.³¹

Nach der im Jahre 1777 abgefassten „Beschreibung der landesfürstlichen Forsten“ waren die zur Verbesserung des Forstwesens verwendeten Mittel, die wiederum in der Hauptsache aus Einkünften der Forstwirtschaft stammten, gut investiertes Geld. Georg III. ordnete daraufhin in einem Reskript vom 1. April 1778 an, „dass mit den Zuschlägen und Zupflanzungen gehörig verfahren und wo es nur immer tunlich, die Teilung mit den Interessenten zu Stande gebracht werde.“³²

Die Anfänge der Heide- und Flugsandaufforstungen mit Nadelholz, insbesondere im Osnabrücker Nordland, sind ebenfalls hervorzuheben.³¹

Entwicklungen in den geteilten Markenwäldern

Justus Möser sorgte ab 1765 nicht nur für eine zentrale Verwaltung und geordnete Bewirtschaftung der landesherrlichen Wälder, sondern forcierte auch die vollständige Aufteilung der Markenwälder unter den Berechtigten.³³ Das heißt, dass fortan auch die dem Baumnachwuchs schädliche Waldweide abgeschafft werden sollte, sowohl im landesherrlichen Wald als auch im neu entstandenen Kleinprivatwald. So wurde in den zu Laer und Remsede gehörenden Waldteilen 1794 zum ersten Male im ganzen Fürstentum die Waldweide völlig aufgehoben und das ganze Waldgebiet eingefriedet (Abb. 5). Zum Zweck der Einfriedung wurden Wallhecken angelegt, wie sie es auch in England und im dänischen Gesamtstaat gab.³⁴ Auf verschiedene Art und Weise wurden die Markgenossenschaften dazu bewogen, den vollständigen Teilungen zuzustimmen und damit ihre Auflösung zu beschließen. So lobte man Prämien für die beiden ersten vollständig geteilten Marken und die größten Pflanzkämpe aus, auch erfolgte die kostenlose Abgabe von Fichten- und Kiefern Samen



Abb. 4. Pflanzung von (Laub-) Bäumen. Kupferstich als Titelvignette des Buches „Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten [...]“ von F. A. L. v. Burgsdorf aus dem Jahre 1783.



Abb. 5. Solche Wälle zwischen Wald und Feld waren einst wahrscheinlich mit Hainbuchen und Dornsträuchern bepflanzt und verhinderten das Eindringen von Weidevieh in den Wald. Teutoburger Wald bei Sentrup. Foto: Andreas Mölder.

intensitäten und Baumarten. Im Gegensatz zum Staatswald wurde im Kleinprivatwald der Schlagholzbetrieb zur Brennholzgewinnung vielerorts beibehalten, eingemischte Eichen dienten als Bauholz. Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden diese Verhältnisse von Vertretern der modernen Forstwirtschaft jedoch stark kritisiert, da die kleinteiligen Besitzverhältnisse einer rationellen Waldbewirtschaftung entgegenstanden. Sowohl Heinrich Christian Burckhardt (1811–1879), Forstchef des Königreichs Hannover bzw. der preußischen Provinz Hannover, als auch der preußische Forstmeister W. von Dücker (gest. 1886) in Minden setzten sich vergeblich für die (Wieder-) Einrichtung von Genossenschaftsforsten ein, um eine geordnete und rationelle Bewirtschaftung des Privatwaldes zu erreichen. Der im 18. Jahrhundert vonseiten des Staates geförderte Individualismus der zahlreichen Waldbesitzer stand dem offenbar entgegen.³⁶

Neue Kartengrundlagen für das Osnabrücker Land

Als Grundlage für die Neugestaltung nicht nur des Waldes, sondern auch des ganzen Landes wurden genaue Karten benötigt. Auf der Grundlage von Vermessungen der Offiziere Franz Christian von Benoit und Georg Wilhelm von dem Bussche in den Jahren 1766 und 1767 wurde 1774 eine topografische Karte des gesamten Osnabrücker Landes fertiggestellt und gedruckt.³⁷ Diese Karte genügte den Ansprüchen Möasers jedoch noch nicht, sodass er 1784 eine sehr viel umfassendere Kartierung des Osnabrücker Landes veranlasste, die 1790 abgeschlossen wurde. Dabei war ihm nicht nur eine Vermessung der schatzbaren Gründe wichtig, also des Landes, das einzelnen Gehöften zugeordnet werden konnte, sondern auch die der offenen Marken, die nicht schatzbar waren, die also mit keinem individuellen Landbesitzer in Verbindung zu bringen waren. Möser strebte damit eine genaue Kenntnis über die Ausdehnung von

an die neuen Privatwaldbesitzer. Zwangsmaßnahmen wurden vermieden, das Beispiel erfolgreich geteilter Marken sollte ungeschlüssige Markgenossenschaften dazu motivieren, einer Teilung zuzustimmen. Nach und nach wurden bis ins frühe 19. Jahrhundert alle Markgenossenschaften aufgelöst, und die Markenwälder konnten vollends unter den Berechtigten aufgeteilt werden.³⁵

Aufgrund der Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung entstand im neu geschaffenen bäuerlichen Kleinprivatwald eine dauerhaft hohe Vielfalt an Betriebsarten, Bewirtschaftungs-

Wäldern, Heiden und Mooren an, also auch dem Land der Gemeinen Marken. Als Direktor der Vermessung beauftragt wurde Johann Wilhelm Du Plat (1735–1806), ein aus einer hugenottischen Familie stammender hannoverscher Hauptmann.³⁸ Die Karten sind mit hoher Präzision im Maßstab 1:3.840 angefertigt worden und lassen sich problemlos mit heutigen Karten verschneiden. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein diente die Landesaufnahme von Du Plat als eine wichtige Arbeitsgrundlage bei der Beurteilung und Neuaufteilung von Landschaft. Dieses Kartenwerk ist eines der ersten seiner Art und eine höchst bemerkenswerte Pionierleistung, die durch eine sehr präzise Vermessung und Inventur des Gebiets ermöglicht wurde.

Resümee

Justus Möasers forstliches Wirken zeigt sich vor allem darin, dass ab den 1760er Jahren in den Staatswäldern des Osnabrücker Landes die moderne Forstwirtschaft zügig Einzug hielt. Die landesherrlichen Forsten wurden vermessen, einer zentralen Verwaltung unterstellt und sollten zukünftig einzig der Holzproduktion dienen. Demgegenüber führte die von Möser forcierte vollständige Aufteilung der Markenwälder unter den Berechtigten dazu, dass im bäuerlichen Kleinprivatwald eine dauerhaft hohe Vielfalt an Betriebsarten, Bewirtschaftungsintensitäten und Baumarten entstand, die aus den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung resultierte. Bis heute kann an der Verbreitung von aufgeforsteten Flächen, an Parzellengrenzen und an der Waldstruktur erkannt werden, wo im Laufe des 18. Jahrhunderts Kleinprivatwald entstanden ist (Abb. 7) und wo um 1770 die moderne Forstwirtschaft Einzug gehalten hat. Darüber hinaus schuf Möser vor allem durch die Neueinteilungen von Land und durch die Förderung moderner Kartenwerke eine Basis dafür, dass im 18. Jahrhundert initiierte Landreformen im Osnabrücker Land im 19. Jahrhundert abgeschlossen werden konnten.

Anmerkungen

- 1 KREMSE (1990); KÜSTER (2003); DÜSELDER (2011): „Das 18. Jahrhundert bildet eine Umbruchzeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Landnutzung, sie wurde begleitet von einem hart verhandelten und umkämpften Reformprozess um die wichtigste Ressource, um das Holz. Der Wald spielt eine besondere Rolle, er war Herrschafts-, Wirtschafts- und Kommunikationsraum, ein Lernbereich der vormodernen Ökonomie, in dem der Übergang von der frühneuzeitlichen zur modernen Eigentumsverfassung in seiner ganzen Komplexität sichtbar wird.“
- 2 SIERSTORPFF (1796).
- 3 Siehe hierzu das ausführliche Werk von KREMSE (1990).
- 4 BEI DER WIEDEN und BÖCKMANN (2010).
- 5 STÜVE (1853, 1872); MIDDENDORFF (1927); HERZOG (1938); BEHR (1970); SCHMITT 2015; MÖLDER (2016); MÖLDER und TIEMEYER (2017).
- 6 SCHMITT (2015), S. 73–76: Die Landstände bestanden aus dem Domkapitel, der Städtekurie und der Ritterschaft.
- 7 MÖLDER (2016); MÖLDER und TIEMEYER (2017).
- 8 MIDDENDORFF (1927): „Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass auch die seit 1714 bestehende Personalunion mit England und Hannover auf die Beförderung der Markenteilungen eingewirkt hat, wenn sich auch keine direkten Belege dafür finden.“
- 9 MIDDENDORFF (1927); BEHR (1970).
- 10 BEHR (1970); MIDDENDORFF (1927): „Dem Einfluss und der Energie Justus Möasers ist es zuzuschreiben, dass die Regierung in den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts auch die Forstkultur ins Auge fasste und insbesondere in den landesherrlichen Marken wirksame Maßnahmen zur Pflege des Waldes traf.“
- 11 ACHILLES (2001); SCHMITT (2015).

- 12 HERZOG (1938).
 13 MIDDENDORFF (1927); FIESELER (2013).
 14 MAURER (1988).
 15 WELKER (1996), S. 288 ff.
 16 OVERTON (1996).
 17 KÜSTER und HOPPE (2010), S. 115 f.
 18 KÖHLER (2012); KÜSTER (2018).
 19 MÖLDER et al. (2016); Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück (NLA OS), Rep 110 I Nr. 334: Enthält u. a. „Unterthäniges Pro Memoria“ von Justus Möser. Erstellt 1765.
 20 MÖLDER et al. (2016).
 21 MIDDENDORFF (1927).
 22 NLA OS, K 72 Hilter Nr. 1 H: Plan von denen landesherrlichen Forsten im Kirchspiel Hilter Amts Iburg nebst den in der Borgloher Marck belegenden sogenannten Rehagen, Laufzeit 1766. Abdruck der Karte mit freundlicher Genehmigung des Niedersächsischen Landesarchivs, Standort Osnabrück.
 23 Zum einstigen Landwehrsystem um Hilter am Teutoburger Wald und dessen Überresten siehe den Beitrag von MÖLDER (2016) im Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2017.
 24 HESMER und SCHROEDER (1963), S. 223–226.
 25 HERZOG (1938).
 26 Der Hochwald ist eine Betriebsart in der Forstwirtschaft, bei der die Bäume ausschließlich aus Samen erwachsen. Die Verjüngung der Bestände erfolgt über Saat, Pflanzung oder natürlichen Samenfall.

Literatur

- ACHILLES, Walter: Georg III. als Königlicher Landwirt – Eine Bestätigung als Beitrag zur Personalunion, Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 73: S. 351–408, Hannover 2001.
 BEHR, Hans-Joachim: Forst und Jagd im Osnabrücker Raum vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Osnabrücker Mitteilungen 77: S. 125–161. Osnabrück 1970.
 BEI DER WIEDEN, Brage; BÖCKMANN, Thomas: Atlas vom Kommunionharz in historischen Abrissen von 1680 und aktuellen Forstkarten, Verlag Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2010.
 BURCKHARDT, Heinrich Christian: Die „Theilforsten“ und ihre Zusammenlegung zu Wirtschaftsverbänden in den Fürstenthümern Osnabrück und Hildesheim, mit Rücksicht auf das Waldschutzgesetz vom 6. Juli 1875, Aus dem Walde 7: S. 100–162, Hannover 1876.
 BURGSDORF, Friedrich August Ludwig von: Versuch einer vollständigen Geschichte vorzüglicher Holzarten in systematischen Abhandlungen zur Erweiterung der Naturkunde und Forsthaushaltungs-Wissenschaft. Erster und einleitender Theil. Die Büche, Joachim Pauli, Berlin 1783.
 DÜCKER, W. von: Die forstlichen Verhältnisse des Wiehen-Gebirges und Vorschläge zur Verbesserung derselben, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 2: S. 110–127, Berlin 1870.
 DÜSELDER, Heike: „Die kultivierte Welt bedarf des Waldes, wie sie des Weines bedarf...“ Ressourcenmanagement im Fürstbistum Osnabrück in der Frühen Neuzeit, Osnabrücker Mitteilungen 116, S. 103–123, Osnabrück 2011.
 FIESELER, Christian: Der vermessene Staat – Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 264, S. 1–393, Hannover 2013.
 HERZOG, Friedrich: Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert – Eine kulturgeographische Untersuchung, Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O. 1938.

- HESMER, Herbert; SCHROEDER, Fred-Günter: Waldzusammensetzung und Waldbehandlung im Niedersächsischen Tiefland westlich der Weser und in der Münsterschen Bucht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Forstgeschichtlicher Beitrag zur Klärung der natürlichen Holzartenzusammensetzung und ihrer künstlichen Veränderungen bis in die frühe Waldbauzeit, Decheniana, Beiheft 11, S. 1–304, Bonn 1963.
 KÖHLER, Marcus: Gärten, Äcker und Fabriken – Engländerreisen hannoverscher Adliger im ausgehenden 18. Jahrhundert. In: FISCHER, Hubertus; THIELKING, Sigrid; WOLSCHE-BULMAHN, Joachim (Hrsg.): Reisen in Parks und Gärten. Umriss einer Rezeptions- und Imaginationsgeschichte, S. 393–405, AVM.edition, München 2012.
 KREMSEMER, Walter: Niedersächsische Forstgeschichte: Eine integrierte Kulturgeschichte des nordwestdeutschen Forstwesens, Heimatbund Rotenburg (Wümme), Rotenburg (Wümme) 1990.
 KÜSTER, Hansjörg: Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Beck, München 2008.
 KÜSTER, Hansjörg: Land reform during the period of the Personal Union. In: KÖHLER, Marcus; WOLSCHE-BULMAHN, Joachim (Hrsg.): Hanover and England – a garden and personal union? S. 59–69, AVM.edition, München 2018.
 KÜSTER, Hansjörg; HOPPE, Ansgar: Das Gartenreich Dessau-Wörlitz – Landschaft und Geschichte, Beck, München 2010.
 LODTMANN, Justus Friedrich August (Hrsg.): Codex constitutionum Osnabrugensium oder Sammlung von Verordnungen, gemeinen Bescheiden, Rescripten und anderen erläuternden Verfügungen, welche das Hochstift Osnabrück betreffen, Kießling, Osnabrück 1819.
 MAURER, Michael: Justus Möser in London (1763/64). Stadien seiner produktiven Anverwandlung des Fremden. In: WIEDEMANN, Conrad (Hrsg.): Rom – Paris – London. Erfahrung und Selbsterfahrung deutscher Schriftsteller und Künstler in den fremden Metropolen: Ein Symposium, S. 571–583, Metzler, Stuttgart 1988.
 MIDDENDORFF, Rudolf: Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 49: S. 1–157, Osnabrück 1927.
 MÖLDER, Andreas: Small forest parcels, management diversity and valuable coppice habitats: An 18th century political compromise in the Osnabrück region (NW Germany) and its long-lasting legacy, iForest 9: S. 518–528, Viterbo 2016.
 MÖLDER, Andreas: Die Wiederentdeckung der vergessenen Landwehren um Hilter am Teutoburger Wald, Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2017: S. 291–302, Georgsmarienhütte 2016.
 MÖLDER, Andreas; AEGERTER, Uwe; STÄDING, Rainer: 250 Jahre zentrale Forstverwaltung im Osnabrücker Land, Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2016: S. 250–255, Georgsmarienhütte 2015.
 MÖLDER, Andreas; TIEMEYER, Volker: Der Wandel der Strukturen im Wald und in der Forstwirtschaft seit dem 18. Jahrhundert – Eine kritische Analyse im Osnabrücker Land, Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2018: S. 82–95, Georgsmarienhütte 2017.
 OVERTON, Mark: Agricultural Revolution in England: The Transformation of the Agrarian Economy, 1500–1850, Cambridge University Press, Cambridge 1996.
 RUTZ, Andreas: Die Beschreibung des Raums: Territoriale Grenzziehungen im Heiligen Römischen Reich, Böhlau, Köln und Weimar 2018.
 SCHMITT, Annika: Naturnutzung und Nachhaltigkeit – Osnabrücker Markenwirtschaft im Wandel (1765–1820), Westfalen in der Vormoderne 23: S. 1–248, Münster 2015.
 SIERSTORPFF, Caspar Heinrich von: Ueber die forstmäßige Erziehung, Erhaltung und Benutzung der vorzüglichsten inländischen Holzarten. Erster Theil, welcher die Forst-Botanik, die Naturkunde der Bäume überhaupt, und die Beschreibung der Eiche enthält, Gebrüder Hahn, Hannover 1796.
 STÜVE, Johann Carl Bertram: Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508 – Aus den Urkunden bearbeitet, Verlag der Kießling'schen Druckerei, Osnabrück 1853.
 STÜVE, Johann Carl Bertram: Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück – Aus den Urkunden bearbeitet. Zweiter Theil. Von 1508 bis 1623, Friedrich Frommann, Jena 1872.
 SZABÓ, Péter: Ancient woodland boundaries in Europe, Journal of Historical Geography 36: S. 205–214, Amsterdam 2010.
 WELKER, Karl H. L.: Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann, Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrück 1996.
 WREDE, Günter: Du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784–1790. Reproduktion der Reinkarte im Maßstab 1:10 000 mit Erläuterungstext. Erste Lieferung: Die Kirchspiele Badbergen und Gehrde (22 Blätter), Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrück 1955.